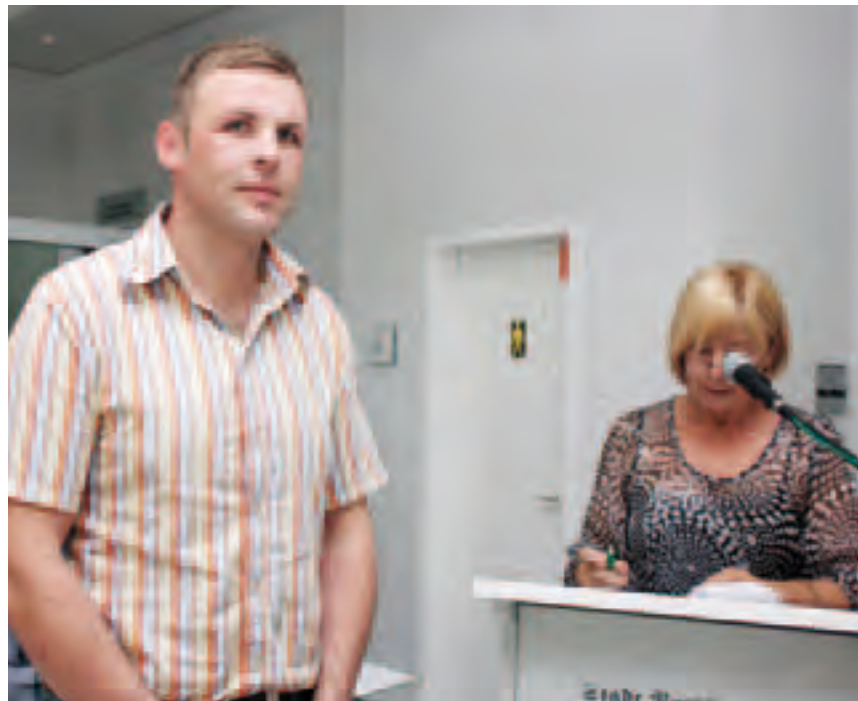


## Ortsteilbürgermeisterin von Hesserode vereidigt und neuer Stadtrat verpflichtet



Vereidigung von Cindy Bohn und Verpflichtung von SPD-Stadtrat Michael Werner (Fotos: Iлона Bergmann)

Nordhausen (psv) Cindy Bohn wurde am 6. Juni zur neuen Ortsteilbürgermeisterin von Hesserode gewählt. Oberbürgermeisterin Barbara Rinke vereidigte sie jetzt in der jüngsten Stadtratssitzung.

Die neue Amtsinhaberin ist 30 Jahre, verheiratet und hat ein Kind. Sie ist selbständig und

führt ein mobiles Reisebüro. Die Neuwahl der Ortsbürgermeisterin wurde notwendig, weil die Amtsinhaberin Angela Beyer aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt niederlegte.

Gleichfalls hat Nordhausens Oberbürgermeisterin Barbara Rinke Michael Werner als

Stadtrat der SPD-Fraktion mit der Formel verpflichtet: „Ich verpflichte Sie, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu achten und einzuhalten und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung ihr Ehrenamt nach den Gesetzen des Freistaates Thüringen und ihrer freien, dem Gemeinwohl ver-

pflichteten Überzeugung im Stadtrat auszuüben.“

Michael Werner wird nun auch als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend und Kultur arbeiten. Er rückte als Stadtrat für Prof. Dr. Georg Hey auf, der aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat abgab.

## Oberbürgermeisterin mit Blick auf neuen Haushalt: „Auf sicherem Boden stehen, um solide handeln- und investieren zu können“

Nordhausen (psv) Nach der Verabschiedung des neuen Haushalts für das Jahr 2010 durch die Nordhäuser Stadträte werde man, sobald die Genehmigung der Rechtsaufsicht für das Budget vorliege, „umgehend an die Ausschreibungen bzw. die Auftragsvergaben gehen“, sagte jetzt Nordhausens Oberbürgermeisterin Barbara Rinke.

Der 2. Anlauf zur Haushaltsverabschiedung war nötig geworden, weil die Kommunalaufsicht das 1. Budget aufgrund von Fehlbeträgen abgelehnt hatte. „Wir hatten bei der Aufstellung des Haushalts einen Fehler gemacht, da gibt es nichts zu deuteln – es war der 1. Haushalt in doppelter Form. Ich danke den Stadträten und den Mitgliedern des Finanzausschusses insbesondere, dass sie den 2. Anlauf unternommen haben“, hatte Frau Rinke auf der Stadtratssitzung gesagt. Die neuerliche Verabschiedung des Haushalts sei wichtig, „da er die Voraussetzung von Investitionen ist, was wiederum Aufträge vor allem für einheimische Firmen bedeutet. Die Solidität der Finanzen ist eine wichtige Voraussetzung, um

die Stadt weiter zu entwickeln und um auch weiter investieren zu können. Das geht eben nur, wenn man auf finanziell sicherem Boden steht. Bei diesem Grundsatz soll es bleiben, auch wenn dies immer schwieriger wird, da sich auf allen Ebenen – von Europa bis hinein in die Bundesländer – die Rahmenbedingungen fast wöchentlich ändern“, sagt sie.

Die Kreditaufnahme sei im neuen Entwurf auf 4,6 Millionen Euro festgeschrieben, „im selben Zug tilgen wir alte Kredite um drei Millionen Euro.“ Bei den Einnahmen hätten sich zugunsten des Haushalts in den letzten Wochen drei wesentliche Positionen aufgetan: „Zum einen werden wir Rückzahlungen aus der Kindergartenfinanzierung in Höhe von rund 500.000 Euro haben. Das hat jetzt die Jahresrechnung ergeben. Zum zweiten werden wir eine Gewinnausschüttung aus unserer Stadtwerke-Holding bekommen von ebenfalls rund 500.000 Euro. Dort hatte man in den letzten Jahren aufgrund offener Auslegungen zur Steuergesetzgebung diese Rücklagen gebildet. Diese können jetzt aufgelöst werden, da inzwischen Gesetzesklarheit herrscht, so dass

das Geld jetzt zur Verfügung steht. Zum dritten haben wir bis zum Jahr 2012 aus dem abgeschlossenen Schulumlagen-Streit mit dem Landkreis eine jährliche Einnahme von rund 1 Millionen Euro geplant, da der Kreistag inzwischen den entsprechenden Beschluss zur Rückzahlung gefasst hat“, sagte Frau Rinke.

Auf der Ausgabenseite habe man die Prioritäten-Liste vor allem bei neuen Maßnahmen konkretisiert. „Da wir inzwischen fast Jahresmitte haben, steht nun verbindlich fest, wo von dritter Seite keine Fördermittel in diesem Jahr zu erwarten sind. Das bedeutet für uns, dass diese Maßnahmen 2010 nicht mehr begonnen werden können, also auch keine Eigenfinanzierung nötig ist. Oberste Priorität hat nach wie vor die Beendigung der Vorhaben aus dem Konjunkturpaket - da gibt es keine Abstriche. Das gilt auch für die begonnenen Vorhaben, bei denen wir die Eigenmittel gering halten können, weil sie hoch gefördert werden, wie zum Beispiel der Bau des Mehrzweckgebäudes samt Bibliothek hinter dem Rathaus“, so die Oberbürgermeisterin.

Darüber hinaus werde man bis zum Jahresende ein langfristiges Finanzkonzept für die Folgejahre erstellen. „Denn allein mit der Verabschiedung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts zum Beispiel ist der Stadtrat bis zum Jahr 2020 eine finanzielle Verpflichtung für rund 24 Millionen Euro eingegangen. Dort sind Korrekturen nötig und dafür sind solide Planungen weit in die Zukunft unerlässlich.“

„Im Gegensatz zu anderen Städten sind wir derzeit weder zu Steuer-, noch zu Gebührenanhebungen gezwungen“, stellte die Oberbürgermeisterin klar. „Obwohl wir aktuell noch nicht wissen, was an weiteren Zumutungen für die Kommunen aus Bund oder Land zu erwarten ist. Fest steht schon jetzt, dass wir aus Erfurt im kommenden Jahr 1,2 Millionen Euro weniger Schlüsselzuweisungen bekommen.“

Und auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung wird seine finanziellen Bremsspuren bei uns hinterlassen. Deshalb gilt umso mehr: Solide und vorsichtig planen. Das ist und bleibt unsere Richtschnur.“

## AMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Nordhausen****Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 88 „Autohof“ (OT Sundhausen) der Stadt Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 09.06.2010 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Autohof“ (OT Sundhausen) beschlossen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung werden der Entwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung (einschl. Umweltbericht) in der Zeit

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 88 „Autohof“ (OT Sundhausen) der Stadt Nordhausen,
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 88 „Autohof“ (OT Sundhausen) der Stadt Nordhausen,
- Lärmprognose zum Bebauungsplan Nr. 88 „Autohof“ (OT Sundhausen) der Stadt Nordhausen.

vom **28.06.2010 bis einschließlich 30.07.2010**

im Flur des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag von 8.30 bis 15.30 Uhr  
 Dienstag von 8.30 bis 15.30 Uhr  
 Mittwoch von 8.30 bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)  
 Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet



geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Herr Koch vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Nordhausen, Tel. 03631 696-465.

gez. Rinke  
 Oberbürgermeisterin

**Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 7. April 2010****Öffentlicher Teil:**

- **Entsendung eines Vertreters des Stadtrates in den Sportbeirat des Landkreises Nordhausen, Beschluss: BV/0168/2010**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Entsendung des Stadtratsmitgliedes Norbert Klotz in den Sportbeirat des Landkreises Nordhausen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 22 Ablehnung: 0 Enthaltung: 9

- **Bestellung von Herrn Günter Wagner zum Wahlleiter und Herrn Thomas Joachimi zum stellvertretenden Wahlleiter für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Hesserode am 6. Juni 2010, Beschluss: BV/0162/2010**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen bestellt Herrn Günter Wagner, Beauftragter Wahlen im Büro der Oberbürgermeisterin, zum Wahlleiter und Herrn Thomas Joachimi, stellvertretender Beauftragter Wahlen im Büro der Oberbürgermeisterin, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Hesserode am 6. Juni 2010.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Widerspruch und Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2007, Beschluss: BV/0103/2009**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Stadtrat genehmigt den eingelegten Widerspruch vom 5. Februar 2007 und die Einreichung der Klage vom 26.10.2009 gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2007 vom 17. Januar 2007 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 22.09.2009, Aktenzeichen 240.5-1561-009/07-NDH.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 5

- **Ergänzung des endgültigen Vergleiches zur Kreis- und Schulumlage, Beschluss: BV/0160/2010**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen befürwortet den Abschluss der beigefügten Ergänzung des Vergleiches zur Kreis- und Schulumlage zwischen der Stadt und dem Landkreis Nordhausen zur endgültigen Erledigung der noch offenen Verfahren wegen Kreisumlage und Zinsforderungen, betreffend die Jahre 2004 bis 2008.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

- **Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2010, Beschluss: BV/0085/2009**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 24 Ablehnung: 1 Enthaltung: 6

- **Maßnahmen Konjunkturpaket II – Änderung, Beschluss: BV/0163/2010**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Im Förderbereich Bildung (Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur) werden die beantragten Bundes- und Landesmittel auf die abgerechneten Bundes- und Landesmittel für die nachfolgenden Fördermaßnahmen gekürzt.

Der hierdurch frei werdende Differenzbetrag in Höhe von 3.503,79 € wird auf die bereits bewilligte Maßnahme – Kindertagesstätte „Pumuckl“ in Nordhausen/OT Bielen, Kalte Gasse 80 – Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten des ehemaligen Guts- hauses zum Kindergarten; Abriss des ehemaligen Kindergartengebäudes nach Umbau des Kindergartens – aufgeschlagen, d. h. die Bundes- und Landesmittel erhöhen sich von 912.387,00 € um 3.503,79 € auf insgesamt 915.890,79 €.

Fördermaßnahme	genehmigte Bundes- und Landesmittel (100 %)	abgerechnete Bundes- und Landesmittel (100 %)	Differenz
Kita „Kinderwelt am Frauenberg“ - Erneuerung der Fernwärme-Hausanschlussstation	30.000,00 €	29.940,96 €	59,04 €
Kita „Montessori Kinderhaus“ - Erneuerung der Fernwärme-Hausanschlussstation	30.000,00 €	29.102,21 €	897,79 €
Kita „Haus Kunterbunt“ - Erneuerung der Fernwärme-Hausanschlussstation	30.000,00 €	29.935,19 €	64,81 €
Kita „Traumzauberbaum“ - Kauf von Spielgeräten für den Spielplatz	13.000,00 €	10.517,85 €	2.482,15 €
Summe:			3.503,79 €

2. Im Förderbereich Infrastruktur wird die genehmigte Maßnahme „Errichtung von Pollern in der Altstadt von Nordhausen“ zurückgezogen. Die hierdurch frei werdenden Investitionskosten in Höhe von 50.000,00 € werden auf die bereits bewilligte Maßnahme „Einbau einer geregelten Belüftungsanlage im Theater in Nordhausen“ aufgeschlagen, d. h. die Investitionskosten erhöhen sich von 220.000,00 € um 50.000,00 € auf insgesamt 270.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beitritt der Gemeinde Hohenstein in den Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“, Beschluss: BV/0158/2010**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Ermächtigung der Verbandsräte des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“, dem Beitritt der Gemeinde Hohenstein in der Verbandsversammlung unter Anerkennung der 1. Änderung der Neufassung der Verbandsatzung vom 26.08.2009 zuzustimmen und alle notwendigen Verfahrensschritte zu vollziehen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss des Betriebswerkes der Forsteinrichtung für den Stadtwald Nordhausen, Beschluss: BV/0169/2010**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt das Betriebswerk der Forsteinrichtung für den Stadtwald Nordhausen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Kündigung des Mietvertrages zwischen der Stadt Nordhausen und dem JugendSozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Spielkiste“, Karl-Meyer-Straße 6, 99734 Nordhausen, Beschluss: BV/0043/2009**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem JugendSozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Spielkiste“, Karl-Meyer-Straße 6, 99734 Nordhausen zum 30. Juni 2010 zu kündigen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 27 Ablehnung: 1 Enthaltung: 2

## AMTLICHER TEIL

- Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“, Beschluss: BV/0135/2004  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“, C.-v.-Ossietzky-Straße 1, 99734 Nordhausen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0145/2010  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Nordhausen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen, OT Leimbach, Bereich Brauhausstraße bis Kantor-Pabst-Straße  
 Beschränkung der Widmung auf die Benutzungsart Fußgängerbereich  
 Einziehungsabsicht – Ankündigung, Beschluss: BV/0154/2010  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz die Brauhausstraße auf einem Teilstück (siehe Lageplan) vom Abzweig Brauhausstraße bis Abzweig Kantor-Pabst-Straße teilweise einzuziehen.  
 In der Folge ist die Benutzung dieses Bereiches nur noch für den Fußgängerverkehr möglich.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Widmung Dr.-Kurt-Isemann-Straße, Beschluss: BV/0155/2010  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Verkehrsfläche der Straße Dr.-Kurt-Isemann in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, eine Teilfläche der Flurstücke 42/11, 42/10, 26/63, 26/65, wie im Lageplan ersichtlich, in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.  
 Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Straße Dr.-Kurt-Isemann als Gemeindestraße eingestuft.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Änderung Ausbauprogramm und Abschnittsbildung der Alten Bauernstraße in Nordhausen/OT Leimbach, Beschluss: BV/0156/2010  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 Das Ausbauprogramm für das Bauvorhaben in der Alten Bauernstraße, 1. BA, wird im Abschnitt „An der Bachlänge“ bis „Leopoldweg“ wie folgt geändert:  
 In diesem Bereich werden der südliche Gehweg, die Fahrbahn, die Oberflächenentwässerung sowie die Beleuchtung grundhaft ausgebaut.  
 Die beitragsfähigen Kosten werden nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz umgelegt.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Anpassung der Tarife für den Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Nordhausen zum 1. Juni 2010, Beschluss: BV/0136/2010  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 1. Die in Anlage 1 beigefügten Tarife und Tarifbestimmungen für den Stadt- und Regionalverkehr der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH einschließlich der Bahnlinie nach Ilfeld werden bestätigt und treten mit Wirkung zum 01.06.2010 in Kraft.  
 2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH der Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Nordhausen zum 01.06.2010 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 20 Ablehnung: 2 Enthaltung: 9

- Ausgliederung der Neue Mitte GmbH aus der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Beschluss: BV/0147/2010  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,  
 1. alle notwendigen Schritte zur Ausgliederung der Neue Mitte GmbH aus der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (im Weiteren HVV) mit Wirkung zum 31. 12. 2010 zu ergreifen und zu vollziehen und gleichzeitig die Weiterführung als 100%ige Eigengesellschaft der Stadt zu sichern,  
 2. dem Stadtrat einen Vorschlag zur Rechtsform, in welcher die Aufgaben der Neue Mitte GmbH und gegebenenfalls weitere kulturelle Aufgaben der Stadt wahrgenommen werden, zur Entscheidung vorzulegen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 1 Enthaltung: 4

- Antrag der FDP-Fraktion: „Straßenbeleuchtung in Nordhausen modernisieren“, Beschluss: BV/0172/2010  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt – ggf. unter Mitwirkung der Stadtwerke Nordhausen Stadtwirtschaft GmbH – bis zum 30.10.2010 dem Stadtrat ein Konzept zur kompletten Modernisierung der Stadtbeleuchtung vorzustellen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Beschluss: BV/0151/2010  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0152/2010  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- Beschluss: BV/0165/2010  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit**

- Änderung der Beschlussvorlage BV/0563/2006 „Verkauf des bebauten Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 175/48 (Teilfläche), 175/9, 161/6 und 177/23, Marienweg 3, Beschluss: BV/0563/2006-2  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3  
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:  
 Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

## BEKANNTMACHUNG

**Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nordhausen**

Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes  
 2. Beschluss Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Nordhausen  
 3. Beschluss der Teilung der Jagdgenossenschaft Nordhausen  
 4. Sonstiges

Termin: 18. März 2010  
 Ort : Bielen Strandgasstätte  
 Zeit : 17:00 Uhr

Feststellung: Die Einladung ist in der ortsüblichen Weise, Amtsblatt, und im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum erfolgt.

zu 1. Jagdvorsteher - Herr Axt  
 Stellvertreter - Herr Kirchner  
 Beisitzer - Herr Weisleder  
 Kassenführer - Herr Berger

2. Beschluss Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Nordhausen - einstimmig  
 3. Beschluss der Teilung der Jagdgenossenschaft Nordhausen - einstimmig

**Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nordhausen**

Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes  
 2. Auswertung Jagdjahr 2008/09  
 3. Entlastung Vorstand  
 4. Haushaltsplan 2009/10  
 5. Beschluss Haushaltsplan  
 6. Beschluss Neuverpachtung  
 7. Beschluss Auskehrung  
 8. Sonstiges

Termin: 18. März 2010  
 Ort : Bielen Strandgasstätte  
 Zeit : 18:00 Uhr

Feststellung: Die Einladung ist in der ortsüblichen Weise, Amtsblatt, und im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum erfolgt.

zu 1. Jagdvorsteher - Herr Axt  
 Stellvertreter - Herr Philipp  
 Beisitzer - Herr Weisleder  
 Beisitzer - Herr Kirchner  
 Schriftführer - Herr Weisleder  
 Kassenführer - Herr Kirchner

5. Beschluss Haushaltsplan - einstimmig  
 6. Beschluss Neuverpachtung - einstimmig  
 7. Beschluss Auskehrung - einstimmig

gez. Axel Axt  
 Jagdvorsteher

## NICHTAMTLICHER TEIL

**Drohender Gipsabbau im FFH-Gebiet: Oberbürgermeisterin Rinke: „Dann werden wir Widerstand leisten müssen“**

Nordhausen (psv) Angesichts des Beschlusses des Thüringer Bergamtes, einen unterirdischen Gipsabbau im Thüringer Südharz als FFH-verträglich einzustufen, hält Nordhausens Oberbürgermeisterin Barbara Rinke den Widerstand der gesamten Region für nötig.

„Dann werden die Menschen hier eben erneut nachdrücklich deutlich machen müssen, dass wir den Abbau nicht wollen, wie wir das in der Vergangenheit zum Thema Gipsabbau schon mehrfach erfolgreich getan haben“, sagte Frau Rinke. „Bei diesem Thema gibt es einen gemeinde- und parteienübergreifenden Konsens, der im Bedarfsfall eine große Widerstandskraft entfalten wird. Es muss endlich Schluss sein, dass ständig neue Teile der einmaligen Gipskarstlandschaft vom Abbau bedroht werden. Die Menschen hier wollen den Abbau- und die Zerstörung ihres Lebensumfeldes nicht – das sollte den Verantwortlichen langsam klar werden“, so Frau Rinke. Sie kündigte zugleich an, im Bedarfsfall rechtlich gegen einen drohenden Abbau vorzugehen, da auch Teile der Nordhäuser Gemarkung betroffen sein würden. „Wir werden alle Rechtsmittel ausschöpfen.“ Die Stadt Nordhausen wie die gesamte Region stelle schon jetzt ausreichende und große Flächen für den Gipsabbau bereit. „Für die

Stadt Nordhausen gilt das zum Beispiel mit Blick auf die Abbaugelände der Firma Knauf, mit der es auch seit Jahren ein gutes Einvernehmen gibt. Es ist nachgewiesen, dass diese Vorräte in diesen vorhandenen Abbaugeländen für die nächsten hundert Jahre reichen. Es gibt also keinen vernünftigen Grund, weitere Gebiete anzutasten.“ Zumal der Abbau Folgen einschneidende und belastende Folgen nach sich ziehen werde: „Die Rohstoffe müssen mit Sprengungen heraus gebrochen werden, müssen mit großen Lastern abtransportiert werden. Ungeklärt sind auch die langfristigen hydrogeologischen Folgeerscheinungen wie mögliche Senkungen oder gar Erdfälle, die die benachbarten Grundstückseigentümer bedrohen werden. Und aus Sicht von Experten gilt schon jetzt als gesichert, dass in Folge der unterirdischen Entnahme der Rohstoffe die oberirdische Flora und Fauna unheilbar geschädigt- und eine europaweit einmalige Landschaft auf lange Sicht verloren gehen wird. Auch gilt das von der Industrie genannte Arbeitsplatzargument nur beschränkt – insbesondere im Vergleich zu den Potenzialen der Landschaft für den Tourismus und die damit verbundenen Arbeitsplätze im Gaststätten- oder Übernachtungsgewerbe. Widerstand gegen die Abbaupläne ist also aus vielen Gründen angesagt.“

## AMTLICHER TEIL

## NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNG

## Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“

Haushaltssatzung des Planungsverbandes  
„Industriegebiet Kohnstein“ für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 98. April 2009 (GVBl. S. 345) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 16. September 2006 (GVBl. S. 520) hat der Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ in seiner Sitzung am 15. April 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.600 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	57.600 €
--------------------------------------	----------

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 5

Der Planungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:  
Entscheidung über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 €. Darüber hinausgehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Planungsverbandes.

## § 6

Der Planungsverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 0 Euro.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Nordhausen, den 15. April 2010

Planungsverband  
„Industriegebiet Kohnstein“

gez. Emrich  
Vorsitzender des Planungsverbandes

## Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Planungsverbandes sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

## Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschluss Nr. 03/2010 vom 15. April 2010 hat der Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ die Haushaltssatzung 2010 beschlossen.  
Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen hat mit Schreiben vom 03. Mai 2010 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“ liegt in der Zeit vom 19. Mai 2010 bis 07. Juni 2010 in der Stadtverwaltung Nordhausen, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung, Markt 1, zu den Sprechzeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Stadtverwaltung Nordhausen, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung, Markt 1 während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden.

Nordhausen, den 12. Mai 2010

gez. Emrich  
Verbandsvorsitzender  
Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“

Die Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“ für das Haushaltsjahr 2010 wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz Nr. 11/2010 vom 19.05.2010 amtlich bekannt gemacht.

## Bekanntmachungshinweis:

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, den 20. Mai 2010

gez. Rinke  
Oberbürgermeisterin

Energieversorgung Nordhausen GmbH  
Ihr Energieversorger.  
Direkt nebenan.



**Guter Service  
ist für uns eine  
Frage der Ehre.**

Unsere Mitarbeiter sind  
direkt vor Ort.

[www.energie-nordhausen.de](http://www.energie-nordhausen.de)



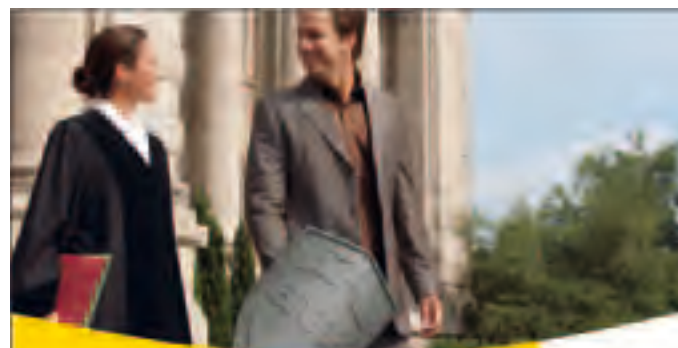
## IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Gumpertstraße 6, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).



## Rechtsschutzversicherung

Alles für Ihr gutes Recht

Ihr gutes Recht ist häufig in Gefahr. Denn selbst wenn Sie im Recht sind, müssen Sie oft genug mit einem guten Anwalt dafür kämpfen.

Unser Rechtsschutz deckt bis zu 1 Million Euro Kosten ab.

Die HUK-COBURG Rechtsberatung gibt Auskunft, bevor Sie einen Anwalt brauchen.

Wir beraten Sie gerne!

## KUNDENDIENSTBÜRO

Denis Liebetrau  
Telefon 03631 994974  
Telefax 03631 463788  
denis.liebetrau@HUKvm.de  
Grimmel 16, 99734 Nordhausen

## VERTRAUENSFRAU

Kathleen Ermisch  
Telefon 03631 475545  
Am Holungsbügel 29  
99734 Nordhausen

## Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 9.00–12.30 Uhr  
und 13.30–18.00 Uhr  
Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig